

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2023**  
**der Stadtentwicklungsgesellschaft Sulingen mbH (STEG)**

Gemäß der Eigenbetriebsverordnung in der bis zum 31.12.2023 geltenden Fassung wird gemäß § 29ff. EigBetrVO orientierter Bestätigungsvermerk veröffentlicht:

**Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Stadtentwicklungsgesellschaft Sulingen mbH (STEG), Sulingen, unter dem Datum vom 02. September 2024 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Delmenhorst, den 02. September 2024

Kommuna Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-BW Lothar Jeschke  
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Diepholz hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Sulingen mbH (STEG) hat in ihrer Sitzung am 19.12.2024 dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Ich weise darauf hin, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht vom 13.01. – 17.01.2024 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 6, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Sulingen, 02. Januar 2025

Bade  
Bürgermeister